

### Kirchengeschichte — Kirchenrecht

Kötting, Bernhard, *Der frühchristliche Reliquienkult und die Bestattung im Kirchengebäude*. Köln und Opladen, Westdeutscher Verlag, 1965. (Veröffentlichungen der Arbeitsgemeinschaft für Forschung des Landes Nordrhein-Westfalen, Geisteswissenschaften, Heft 123.) 8°, 77 S. u. 12 Bildtafeln. — Preis nicht mitgeteilt.

Das Heft zerfällt in zwei Teile, die auf einem Vortrag beruhende Abhandlung und Diskussionsbeiträge. Beide Teile sind anregend und von hohen wissenschaftlichen Qualitäten. Verf. versteht es in ansprechender Weise, das, was bisher über das antike Bestattungswesen und den antiken Totenkult, über die Formen der natürlichen Pietät, über Heldenverehrung und christlichen Märtyrerkult bekannt geworden ist, in seinen Vortrag einzuarbeiten. Die Anschauung war weit verbreitet, daß Götter- und Totenkult nicht vereinbar waren, nur hervorragende Menschen wurde ausnahmsweise im Tempel begraben. Es bestand die Sitte, die Toten außerhalb der Stadtmauern zu bestatten. Bei den Christen hat die Verbindung von Totenmahl, Eucharistiefeyer und Märtyrerkult in dieser Beziehung eine Änderung gebracht. Die Märtyrer, die mit ihrem Tode Christus ähnlich geworden sind, sind am Altar, der Stätte des Opfers Christi, beigesetzt worden und die Gläubigen folgten diesem Zuge mit ihrem Wunsche, in der Nähe der Märtyrer bestattet zu werden, damit sie ihres Gebetes und Beistandes bei der Auferstehung teilhaftig wurden. Im 4. Jahrh. wurden die Märtyrergräber beliebte Kultstätten der Christen, es begannen bereits trotz bestehender Verbote die Translationen, so die erste mit den Gebeinen des Märtyrers Babylas 354 bei Antiochien. Wenn Ambrosius trotz des erneuerten kaiserlichen Verbotes die Translation der Gebeine der Hl. Gervasius und Protasius vornahm, so hat er sich wohl nicht ein kaiserliches Dispensrecht zugeschrieben, dazu war er ein zu guter Jurist, besser dürfte die S. 23 gegebene Erklärung sein, daß das kai-

serliche Gesetz die unkontrollierbare Plünderung von Märtyrergräbern verbieten wollte. Der Wunsch, in der Nähe heiliger Stätten bestattet zu sein, darf ein allgemein menschlicher Brauch genannt werden; er ist ganz natürlich damit begründet, daß die Lebensgemeinschaft auch über den Tod hinaus dauern soll, bei den Christen kommt hinzu, daß sie durch ihren Glauben die höchsten Güter gemeinsam haben und diese Gemeinschaft den Tod überdauert. So hat es in unserem früheren Brevier am 10. März, dem Fest der 40 Märtyrer, geheißen: *qui fide et virtute coniunctissimi fuerant, funeris etiam societate copulati*. Verf. konnte viele Zeugnisse anführen, unter ihnen aus Ambrosius, bei dem es den Anschein hat, daß er eine besondere Vorliebe für den Totenkult und die Verstorbenen hatte.

In der weiteren Entwicklung konnte das Verbot der Bestattung innerhalb der Stadtmauern nicht aufrecht erhalten werden, es bürgerte sich die ausnahmsweise Bestattung privilegierter Gruppen und Stände ein, im *Decretum Gratiani* ist dann rechtlich ein gewisser Abschluß eingetreten. Es sei bemerkt, daß wir im deutschen Raum die Bestattung beim Märtyrergrab bezeugt finden in jener Steinplatte zu Regensburg um 400 n. Chr., welche die Inschrift trägt: *Sarmanninae . . . martyribus sociata(e)*, s. Staber J., Kirchengeschichte des Bistums Regensburg, Regensburg 1966, I u. 32. In der Diskussion wurde dem Verf. bescheinigt, daß er sein Thema lichtvoll von reichem Material her vorgetragen hat, und es sind von den Diskussionsteilnehmern und dem Vortragenden neue weiterführende Gedanken geäußert worden. Für die Errichtung von Kirchengebäuden, die archäologisch in der 1. Hälfte des 3. Jahrh. nachweisbar sind, wird man nicht den *deus ex machina* der abgelösten Naherwartung anführen; andernfalls wäre die Entstehung der Kirchengebäude schon ins ausgehende 1. Jahrh. zu datieren, weil ja im 1. Klemensbrief nichts von jener drängenden Naherwartung zu spüren ist. Nebenbei sei gesagt, daß eine einheitliche Schreibweise der griechi-

schen Namen zu wünschen gewesen wäre, nicht einmal griechisch, das anderemal lateinisch.

Der in sich abgeschlossene Vortrag und die Diskussionsbeiträge machen deutlich, wie viele Objekte noch für die Forschung bleiben, nicht zuletzt für die oft vernachlässigte Hagiologie. Wenn man den zeitlichen Rahmen weiterspannt, so ist in der kirchlichen Volkskunde und für die Gegenwart im Schrifttum unserer Heimatvertriebenen viel zu finden; zu nennen wäre hier auch das in allen Literaturen behandelte Thema vom Grab in der Heimaterde.

München

Adolf Wilhelm Ziegler